

Nr.	Teilbericht	Seite des GPA-Teilberichts	Fachbereich	Feststellung	Empfehlung	Sachstand / Stellungnahme des Fachbereichs
1	Finanzen	26 - 28	Finanzen und Beteiligungen	Die Stadt Bocholt konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch steigende Steuererträge und nicht steuerbare Haushaltspositionen ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung, insbesondere bei den Steuererträgen, kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten. Die gpaNRW sieht diesbezüglich Handlungsbedarf.	Die Stadt Bocholt sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage müssen die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Konsolidierungspotenziale liegen vor allem im Bereich der freiwilligen Leistungen. Daher wird aktuell insbesondere der Bereich der Zuschusszahlungen in den Blick genommen und analysiert. Auf dieser Grundlage sind die Abläufe für diese Leistungen zu normieren und ist über Notwendigkeiten und Standards zu diskutieren. Als weitere, fortdauernde Maßnahme wird bei der Bereitstellung von Finanzmitteln generell der Fokus auf Notwendigkeit (freiwillige oder pflichtige Aufgabe), Folgekosten und Nachhaltigkeit gelegt und geprüft. Bei Erstellung von Beschlussvorlagen für Rat und Ausschüsse sind diese Aspekte künftig noch besser herauszuarbeiten.
2	Finanzen	29	Finanzen und Beteiligungen	Im investiven Bereich nimmt die Stadt Bocholt die Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.		Sämtliche, von den zuständigen Gremien im Rahmen ihres Budgetrechts beschlossenen Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt abzubilden. In den letzten Jahren/Jahrzehnten konnte jeweils nur ein Teil der eingestellten Maßnahmen abgeschlossen werden, was auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen ist. Die Hauptursache liegt in der Komplexität vieler Maßnahmen (z.B. Nording, Kubaa, Rathaussanierung), die sowohl viele Verfahrensschritte im Vorlauf benötigen (z.B. Grundstücksankäufe, Bebauungsplanänderungen) als auch aufgrund ihrer Größe einer langen Ausführungsphase bedürfen. Hinzu kommen aber u.a. auch nicht ausreichende Personalkapazitäten sowie Ausschreibungs- und Vergabeproblematiken. Komplizierter wird es auch bei geförderten Investitionsmaßnahmen, da hier durch die zeitliche Fristvorgaben seitens der Fördergeber eine vorrangige Bearbeitung notwendig ist. Nicht begonnene Maßnahmen werden seit 2021 jedoch zunehmend konsequenter neu veranschlagt, um zumindest die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen zu begrenzen. Aufgrund des unterjährig eingeführten Investitionscontrollings werden nach und nach die finanzwirtschaftlich und zeitlich intensiven Investitionsmaßnahmen enghaschiger und detaillierter dargestellt, so dass eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme weiterer Investitionsmaßnahmen im Haushalt gegeben ist. Vollständig lässt sich der von der gpaNRW festgestellte Zustand allerdings aus der Natur der Sache heraus (s.o.) nicht beheben.
3	Finanzen	33	Finanzen und Beteiligungen	Das Fördermittelmanagement ist in der Stadt Bocholt dezentral organisiert. Die Fördermittelakquise der Stadt ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Dennoch besteht bei der Fördermittelakquise Verbesserungspotenzial.	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bocholt, strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln zu formulieren. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.	Das stetig steigende Förderangebot in Vielfalt und Anzahl macht es notwendig, zusätzliche Ressourcen ins Fördermittelmanagement zu stecken. Denn neben fachspezifischen Fördermitteln, wie z.B. Städtebaufördermitteln oder Fördermitteln für den Radwegbau, mehren sich die Fördermittel, die keinem speziellen Fachgebiet zugeordnet sind, sondern eher allgemeiner Natur sind und in unterschiedlichen Fachbereichen genutzt werden könnten (z.B. Billigkeitsrichtlinie). Im Jahr 2022 wurden daher die Personalkapazitäten im Fachbereich Finanzen und Beteiligungen umstrukturiert und etwa 0,5 VZ für das Fördermittelmanagement vorgesehen, um in Ergänzung und zur Unterstützung des dezentralen Fördermittelmanagements die Fördermittelakquise zu verbessern und sukzessive die von der gpaNRW vorgeschlagenen Aufgaben wie Fördermittelcontrolling, Einrichtung einer zentralen Datei etc. zu implementieren. Erste Erfolge konnte das zentrale Fördermittelmanagement bereits bei der Rathaussanierung erreichen. Hier konnte ein weiterer Förderbescheid für einen Zuschuss in mehrfacher Millionenhöhe erwirkt werden. Daneben sollen durch das zentrale Fördermittelmanagement auch ausgegebene Fördermittel besser strukturiert und gesteuert werden.
4	Finanzen	34-35	Finanzen und Beteiligungen	Die Stadt Bocholt verfügt über kein Fördermittelcontrolling mit Berichtswesen. Darüber hinaus besteht weiterer Verbesserungsbedarf bei der Fördermittelbewirtschaftung.	Die Fördermittelstellen sollten Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Die Stadt Bocholt sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	
5	Informationstechnik	7-9	Digitales und IT	Das IT-Betriebsmodell der Stadt Bocholt bietet gute Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die IT-Steuerung der Stadt Bocholt befindet sich durch die noch andauernde Neuausrichtung auf einem sehr guten Weg, um diese Rahmenbedingungen perspektivisch für sich bestmöglich ausschöpfen zu können. Derzeit ist der Erfolg der IT-Steuerung noch dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist. Allerdings hat die Stadt Bocholt bereits alle identifizierten Optimierungsansätze aufgegriffen	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bocholt darin, ihren bereits initiierten Prozess zur Optimierung ihrer IT-Steuerung fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sollte die Stadt Bocholt ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Auf dieser Grundlage sollte sie einen verbindlichen Prozess definieren, in dem die Anforderungen der Kunden mit den strategischen Vorgaben abgeglichen werden. Darüber hinaus sollte die Stadt Bocholt ihre IT-Dienstleistung aktualisieren.	Optimierungen befinden sich in Umsetzung. Notwendige Formalisierung mit der Orga abzustimmen. Die Überarbeitung der DA-IT bedingt sich in einem vorgeschrittenen Stadium.
6	Informationstechnik	9	Digitales und IT	Die IT-Kosten der Stadt Bocholt sind in ihrer Höhe unauffällig. Die zugrunde Kostenstruktur korrespondiert mit dem gewählten IT-Betriebsmodell. Die gpaNRW sieht keine nennenswerten Ansatzpunkte, die IT-Kosten zu reduzieren, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.		An einer Kosten- und Leistungsrechnung und somit voller Transparenz in Bezug auf Kosten je Bereich und Arbeitsplatz befindet sich stetig in Arbeit. Dies wird ebenfalls in Richtung Schulen ausgebaut.
7	Informationstechnik	18 - 20	Digitales und IT	Die Stadt Bocholt erfüllt noch nicht alle formalrechtlichen Anforderungen des E-GovG.	Die Stadt Bocholt sollte kurzfristig den elektronischen Zugang gemäß § 3 Absatz 1 E-GovG NRW auf ihrer Internetseite eröffnen. Zudem sollte sie das laufende Einführungsprojekt zum E-Payment mit Priorität abschließen.	Das Impressum wurde angepasst. Im Rahmen des Relaunch werden die Anforderungen vollständig erfüllt. Das E-Payment-Verfahren ist eingerichtet, derzeit hakt es noch an der Verarbeitung der Zahlungsdaten im ERP.
8	Informationstechnik	21 - 23	Digitales und IT	Die Stadt Bocholt hat ihren Prozess der Rechnungsbearbeitung sehr gut mit IT-Unterstützung ausgestaltet.	Die Stadt Bocholt sollte die technisch vorhandene Möglichkeit einer Mittelbindung weiter ausschöpfen, um buchungsrelevante Daten schon in der Auftrags- bzw. Bestellphase in den Rechnungsworkflow zu übertragen.	Der Prozess wird weiter optimiert und innovativ weiterentwickelt. Daten werden zukünftig bei Kleinbestellungen über ein zentrales Tool abgebildet und innerhalb des Workflows zur Verfügung gestellt.
9	Informationstechnik	24 - 26	Digitales und IT	Das Prozessmanagement der Stadt Bocholt befindet sich in einer finalen Aufbauphase, bietet aber schon jetzt eine solide Grundlage für die digitale Transformation.	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bocholt darin, ihre Verwaltungsprozesse vollständig zu identifizieren und aufzulisten. In diesem Zusammenhang sollte sie ihre strategischen Vorgaben auf alle Verwaltungsprozesse ausweiten. Dazu zählt insbesondere deren Priorisierung für die Prozessaufnahme und -analyse. Auf dieser Grundlage sollte die Stadt Bocholt den erforderlichen Personalbedarf bemessen und die Aufgabe des Prozessmanagements über die Stellenbeschreibungen verbindlich absichern. Des Weiteren sollte die Stadt Bocholt ihre gute Grundlage durch eine systematische Vernetzung von IT und Organisation absichern.	Ein formalisierter Prozessmanagementbericht ist in Erarbeitung welcher genau definiert wie Prozesse aufzunehmen, zu optimieren und umzusetzen sind. Darauf aufbauend können die notwendigen Aufgaben abgeleitet, Bedarfe bemessen und in den Stellenprofilen verankert werden.
10	Informationstechnik	27 - 28	Digitales und IT	Die technischen Sicherheitsstrukturen der Stadt Bocholt sind gut. Sie hat allerdings große konzeptionelle Defizite im Bereich des IT-Sicherheitsmanagements.	Die Stadt Bocholt sollte die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Sicherheitsleitlinie explizit besetzen oder die damit einhergehenden Aufgaben anderweitig sicherstellen. Darauf aufbauend sollte sie ein IT-Sicherheitskonzept ableiten. Dabei kann sie sich auf diverse Einzelregelungen und gelebte Strukturen stützen. Darüber hinaus sollte die Stadt Bocholt mit Priorität die Notfallvorsorgeplanung optimieren und ein Notfallhandbuch erstellen.	In der IT wurde jüngst die Rolle des ITSB geschaffen, sodass hier in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ein ITSM aufgebaut werden kann. Neben der Formalisierung des ITSM sollen konkrete Notfallpläne und operative Maßnahmen erarbeitet werden. Für die weitere Stärkung der IT Security wurden für den Haushalt 2023 Mittel für die Einführung von Managed Services und die Erhöhung der User Awareness eingestellt.
		29		Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bocholt lassen keine hinreichende Prüfung der IT zu. Auch die übrigen Prüfhandlungen könnten durch gezielte IT-Unterstützung noch effizienter erfolgen		Der FB Revision erkennt die Feststellung an. Die fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung führt zum einen zu einer Effizienzsteigerung; zum anderen sind neue Technologien mit neuen Anforderungen und Risiken verbunden. Dies ist bei Prüfungshandlungen zu berücksichtigen. Der FB Revision arbeitet daran, seine Prüfungsmöglichkeiten zu verbessern, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden; siehe hierzu auch Stellungnahme zur Empfehlung. Die Vornahme systematischer IT-Prüfungen erfordert neben der Fachkompetenz entsprechende Personalressourcen. Ein verstärkter Ressourcenbedarf des FB Revision ergibt sich bereits aus dem Umstand, dass die Stadt Bocholt - anders als eine Vielzahl von Vergleichskommunen - kein kommunales Rechenzentrum angeschlossen ist und daher keine Synergieeffekte durch Verweismöglichkeit auf Prüfungshandlungen eines kommunalen Rechenzentrums und die Nutzung dortiger Sicherheitsstrukturen bestehen.

11	Informationstechnik	32	Revision		Die Stadt Bocholt sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch zusätzliche Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken. Dazu sollte sie auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen. Zudem sollte die Stadt Bocholt bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können.	Der FB Revision führt gegenwärtig im Rahmen seiner begrenzten personellen Kapazitäten anlassbezogen im Zuge von Verwaltungsprüfungen IT-Prüfungen durch. Es wird künftig durch vermehrte Nutzung entsprechender Fortbildungsangebote das Fachwissen der Prüfenden gestärkt, um den Prüfungsauftrag auch in dieser Hinsicht besser erfüllen zu können. Der FB Revision wird perspektivisch klären, ob eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und realisierbar ist. Prüfungsrelevante Datensätze (sofern digital vorhanden) werden dem FB Revision bereits jetzt bei Prüfungen durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt bzw. das Generieren solcher Datensätze durch Einrichten temporärer Zugriffsrechte auf Fachprogramme ermöglicht. Massendatenanalysen erfolgen derzeit mit Hilfe von Excel. Spezielle Software-Tools wie IDEA werden noch nicht verwendet. Die Vorteilhaftigkeit einer IT-gestützten Datenanalyse wird seitens des FB Revision gesehen. Die Einführung einer solchen Analysesoftware muss unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte überlegt werden. Entsprechende Überlegungen werden mittelfristig projektiert.
12	Informationstechnik	33 - 35	Digitales und IT	Die Steuerung der Schul-IT der Stadt Bocholt befindet sich in einer finalen Aufbauphase, bietet aber schon jetzt eine solide Grundlage. Die Stadt Bocholt hat wesentliche Optimierungsansätze bereits selbst aufgegriffen.	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Bocholt darin, ihren Medienentwicklungsprozess für Ihre Schulen in der beschriebenen Art und Weise fortzusetzen. Sie sollte in diesem Zusammenhang darauf achten, dass im Ergebnis ein Projektplan vorliegt, der die resultierenden Handlungsschritte inhaltlich und zeitlich hinreichend beschreibt. Zudem sollte die Stadt Bocholt gemeinsam mit ihren Schulen eine schulübergreifende IT-Sicherheitsleitlinie erstellen und daraus ein IT-Sicherheitskonzept ableiten, das eine Grundlage für die künftige Gestaltung der IT-Infrastrukturen in den Schulen bietet	Durch die Zusammenführung der Leistungserbringung durch die städtische IT werden zukünftig Skaleneffekte erzielt. Strategische Ziele werden durch die Medienentwicklungsplanung, welche stets fortgeschrieben werden soll, festgelegt und konsequent umgesetzt. Die Erstellung von IT-Sicherheitsrichtlinien wird sich aus den zentralen Vorgaben des städtischen IT-Sicherheitskonzeptes ableiten. Wie bereits laufend durchgeführt wird dies in Zusammenarbeit mit Schulen geschehen.
13	Bauaufsicht	6 - 8	Stadtplanung und Bauordnung	Die Stadt Bocholt hält die gesetzlichen Fristen in der Regel ein. Einen Aufwandsdeckungsgrad ermittelt die Stadt noch nicht.	Die festgesetzten Gebühren sollte die Stadt Bocholt - zumindest stichprobenartig - hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen.	Die Gebühren werden entsprechend der durch das Land vorgegebenen Allgemeinen Gebührentarife erhoben. Ist ein Gebührenrahmen vorgesehen, wird der Gebührenrahmen nach der Empfehlung des Kreises Borken für alle Unteren Bauaufsichtsbehörden des Kreises Borken ausgefüllt. In der Empfehlung ist durch die Staffellung bereits der Aufwandsdeckungsgrad entsprechend berücksichtigt.
14	Bauaufsicht	9 - 11	Stadtplanung und Bauordnung	Die Bauaufsicht der Stadt Bocholt hat die Prozesse des Baugenehmigungsverfahrens beschrieben. Das "Vier-Augen-Prinzip" hält die Stadt im gesamten Prozess ein. Es gibt nur geringen Optimierungsbedarf im Prozessablauf.	Die Stadt Bocholt sollte für nachzuliefernde Unterlagen keine pauschale Frist von vier Wochen vorgeben. Diese Frist sollte Bocholt nach einer Einzelfallbeurteilung angemessen kurz wählen, um das Verfahren zu beschleunigen. Die Stadt Bocholt sollte prüfen, ob die Zahl der Stellungnahmen reduziert werden kann. Dies kann sich positiv auf die Dauer der Genehmigungsverfahren auswirken und den Arbeitsaufwand in der Bauaufsicht reduzieren.	Die Fristsetzung wurde bereits je Verfahrens- und Vorhabenart individualisiert. Ein Beschleunigungseffekt ist jedoch noch nicht festzustellen, da die Entwurfsverfasser bei relativ kurzen Fristen, regelmäßig eine Fristverlängerung beantragen. Die Notwendigkeit von Stellungnahmen unterliegt der ständigen Überprüfung. In Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen wird daran gearbeitet, notwendige Information über Geoinformationssysteme direkt bereit zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl an Stellungnahmen in Zukunft reduzieren wird.
15	Bauaufsicht	20	Stadtplanung und Bauordnung	Die Stadt Bocholt hat allgemeine Ziele für die Bauaufsicht definiert. Es gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.	Die Stadt Bocholt sollte die Kennzahlen - insbesondere im Personalbereich - aus diesem Bericht fortschreiben und zur Steuerung nutzen.	Die Personalkennzahlen werden jährlich über den Haushalts- bzw. Stellenplan fortgeschrieben. Innerhalb des Geschäftsbereiches wird die Auslastung und Verteilung der Vorgänge permanent im Blick gehalten.
16	Hilfe zur Erziehung	7 - 8	Jugend, Familie, Schule und Sport	Die Stadt Bocholt bietet ein umfassendes Angebot an Präventionsmaßnahmen. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Stadt Bocholt sollte, wie geplant, zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen	Die Verschriftlichung der Präventionsketten wird durch die neu geschaffene Stelle der Netzwerkkoordination im Bereich kommunale Präventionsketten / kinderstark NRW schafft Chancen in Zukunft umgesetzt.
17	Hilfe zur Erziehung	9 - 10	Jugend, Familie, Schule und Sport	Über eine schriftliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung verfügt Bocholt nicht. Das Jugendamt hat aber strategische Ziele und konkrete operative Ziele und Maßnahmen entwickelt.	Die Stadt Bocholt sollte Ziele für den Bereich Hilfe zur Erziehung schriftlich festhalten und Maßnahmen zur Zielerreichung entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig kontrolliert werden. Die bereits durch die Stadt Bocholt etablierte Kennzahlen könnten dazu genutzt werden.	Die Empfehlung wird seitens des Fachbereichs begrüßt und eine Gesamtstrategie soll im Rahmen der Erarbeitung eines Qualitätshandbuchs entworfen werden.
18	Hilfe zur Erziehung	11 - 12	Jugend, Familie, Schule und Sport	Das Fachcontrolling ist bei der Stadt Bocholt einzelfallbezogen ausgerichtet. Die qualitative Zielerreichung wird bisher nicht fall- und trägerübergreifend überprüft.	Die Stadt Bocholt sollte, wie geplant, Auswertungen zu Zielerreichung fallübergreifend vornehmen und in einem Controllingbericht darstellen.	Die Erweiterung des Fachverfahrens wird Ende November 2022 beginnen und hierbei sollen die dargestellten Empfehlungen mitberücksichtigt werden.
19	Hilfe zur Erziehung	12 - 13	Jugend, Familie, Schule und Sport	Die Stadt Bocholt verfügt über schriftlich fixierte Prozess- und Qualitätsstandards. Die Prozesse beinhalten allerdings keine zeitlichen Vorgaben oder Fristen.	Die Stadt Bocholt sollte, wie bereits aktuell begonnen, Standards und Abläufe für alle Prozesse verbindlich vorgeben und in einem Qualitätshandbuch schriftlich fixieren.	Die Empfehlung wird seitens des Fachbereichs begrüßt und die Erstellung eines Qualitätshandbuchs ist in Umsetzung.
20	Hilfe zur Erziehung	13 - 15	Jugend, Familie, Schule und Sport	Das Hilfeplanverfahren kann durch die Schriftliche Fixierung von Wirtschaftlichkeitsaspekten optimiert werden.	Die Stadt Bocholt sollte die Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Bevorzugung ambulanter Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden oder die Wahl des günstigen Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten, schriftlich in den Standards hinterlegen.	Die Empfehlungen zu Wirtschaftlichkeitsaspekten werden mit in die Erstellung des Qualitätshandbuchs eingearbeitet und bei der Implementierung des neuen Fachverfahrens berücksichtigt.
21	Verkehrsflächen	6	Mobilität und Umwelt	Die Stadt Bocholt verwaltet die Straßendaten aktuell in einem Geoinformationssystem. Dieses bietet nicht die vielfältigen Möglichkeiten einer speziellen Fachanwendung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern.	Die Stadt Bocholt sollte eine spezielle Fachanwendung für die systematische Verkehrsflächenhaltung beschaffen. Dabei sollten die verschiedenen Verknüpfungen wie z.B. zum Finanzwesen oder dem Aufbruchmanagement berücksichtigt werden.	Eine Fachanwendung für eine Straßendatenbank soll beschafft werden. Zunächst wird eine Markterkundung durchgeführt.
22	Verkehrsflächen	7	Mobilität und Umwelt	Die Stadt Bocholt hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	Die Stadt Bocholt sollte mit der Einführung der neuen Straßendatenbank (siehe vorherige Empfehlung) eine Kostenrechnung einführen. Die Struktur der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollte aufeinander abgestimmt sein.	Nach Beschaffung einer Fachanwendung für eine Straßendatenbank, wird mit dem Fachbereich Finanzen und Beteiligungen abgestimmt, ob eine zusätzliche Kostenrechnung erforderlich ist.
23	Verkehrsflächen	7 - 8	Mobilität und Umwelt	Die Stadt Bocholt hat keine Gesamtstrategie oder Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert.	Die Stadt Bocholt sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt. Aus der zu entwickelnden Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie mit Kennzahlen und Zielwerten messbar macht.	Bereits heute liegen vielfältige Informationen zum Straßenzustand vor, die in die Prioritätenlisten zum Substanzerhalt der Verkehrsflächen einfließen. Erst nach Vorliegen der Neubewertung des Straßenzustandes sollte die Gesamtstrategie aktualisiert werden.
24	Verkehrsflächen	9 - 11	Mobilität und Umwelt	Beim Aufbruchmanagement ist die Stadt Bocholt grundsätzlich gut aufgestellt. Durch die angeschaffte Software geht sie einen positiven Schritt in Richtung der Digitalisierung der Prozesse. Es gibt nur geringfügige Optimierungsempfehlungen, wie zum Beispiel einheitliche Vordrucke.	Die Stadt Bocholt sollte eigene Vordrucke zur Genehmigung, Kontrolle und Abnahme von Aufbrüchen erstellen und zur Verfügung stellen. Damit wäre sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen vorliegen und in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden können. Das Genehmigungsverfahren sollte digital unterstützt werden. Bei jedem Aufbruch sollte der Ausgangszustand dokumentiert werden. Ist die Stadt Bocholt nicht selbst in der Lage zu dokumentieren, so sollten die Unternehmen dazu verpflichtet werden. Der Dokumentationsumfang sollte vorab definiert werden. Anschließend sollten die Unterlagen in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden.	Die Vordrucke sind erstellt und sollen in Kürze online gestellt werden. Bei den größeren Aufbrüchen wird der Ausgangszustand jeweils dokumentiert. Bei kleineren Aufbrüchen wird dieser nicht gesondert dokumentiert. Durch die Panoramabilder im Geoportall liegt eine ausreichende Dokumentation des Ausgangszustandes vor.
25	Verkehrsflächen	15	Mobilität und Umwelt	Die Stadt Bocholt hat den Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens aus bilanzieller Sicht nicht sicherstellen können. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig.	Die Stadt Bocholt sollte die Gewährleistungsabnahme mit einem einheitlichen Vordruck dokumentieren. Damit wäre sichergestellt, dass alle notwendigen Informationen vorliegen und in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden können.	Zu allen Aufbrüchen werden Abnahmeprotokolle mit einheitlichen Informationen erstellt. Die digitale Ablage wird aktuell konzipiert.
26	Verkehrsflächen	18	Mobilität und Umwelt	Für das Verkehrsflächenvermögen zeigt sich bei der Betrachtung der bilanziellen Restnutzungsdauern in Bocholt eine beginnende Überalterung. Eine aktuelle Bewertung des tatsächlichen Zustands der Verkehrsflächen liegt in Bocholt nicht vor	Die Stadt Bocholt sollte erneut eine technische Zustandsbewertung der Verkehrsflächen zeitnahe nach den Regelwerken der FGSV durchführen und zukünftig regelmäßig fortschreiben. Eine Überleitung der bisherigen Methode ist zu beachten.	Die bilanzielle Abschreibung unterstellt einen gleichmäßigen Werteverzehr. Die Komponenten einer Verkehrsfläche wie Trag- und Deckschicht sowie Unterbau verschleßen aber nicht einheitlich. Durch die rechtzeitige Sanierung von Verkehrsflächen können daher Schäden am Unterbau reduziert und die Instandhaltungskosten minimiert werden. Zudem hängt der Verschleiß maßgeblich von der verkehrlichen Belastung ab. So kann der Zustand in einer Anlegestraße auch nach Ablauf der Abschreibungsfrist durchaus noch in einem zufriedenstellenden Zustand sein. Der Zustand der Straßen wird insgesamt als zufriedenstellend betrachtet. Ein Instandhaltungsrückstau liegt nicht vor. Bereits heute liegen vielfältige Informationen zum Straßenzustand vor. Dennoch soll eine Neubewertung des Zustandes der Verkehrsflächen beauftragt werden.

27	Verkehrsflächen	20	Mobilität und Umwelt	Aufgrund fehlender aktueller Zustandsnoten kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, ob und in wie weit die eingesetzten Finanzmittel eine langfristige wirtschaftliche Unerhaltung gewährleisten können. Ein geringer Anteil an nachhaltigen Instandsetzungsmaßnahmen indiziert aber ein Risiko für die Erhaltung. Mit durchschnittlich 0,53 Euro je qm Verkehrsfläche setzt die Stadt Bocholt unter 50 Prozent vom Richtwert ein.	Um den Wert der Verkehrsflächen dauerhaft zu erhalten ist eine angemessene und nachhaltige Unterhaltung erforderlich. Der Vergleich zum Richtwert und die Altersstruktur indiziert, dass die Mittel angemessen erhöht werden sollten.	Die Erfassung von Schäden an den Verkehrsflächen erfolgt turnusmäßig. Die festgestellten Schäden werden nach Prioritäten kategorisiert und nach Möglichkeit rechtzeitig behoben, bevor Folgeschäden die Substanz nachhaltig schädigen. Der notwendige Unterhaltungsaufwand wird jährlich mit dem ESB abgestimmt.
28	Verkehrsflächen	22	Mobilität und Umwelt	Die Reinvestitionsquote liegt im Durchschnitt seit 2015 bei nur 27 Prozent. Aufgrund der fehlenden aktuellen Zustandsklassen kann nicht beurteilt werden, ob die Maßnahmen der letzten Jahre ausgereicht haben oder nicht.	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Bocholt regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren wie Zustände der Verkehrsflächen und Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und die Reinvestitionen gegebenenfalls anpassen.	Bereits heute liegen vielfältige Informationen der Reinvestitionsentscheidung zu Grunde. Durch Koordination von Straßenbauarbeiten mit anderen Arbeiten an unterirdisch verlegten Leitungen können Kosten bei der Instandhaltung reduziert werden. Um die vorliegenden Informationen systematisch zu bündeln, soll eine Fachanwendung für eine Straßedatenbank beschafft werden.